



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Östliche Günz

Nummer

7	4	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	2	3	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	7	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Östliche Günz sind zahlreiche, flächenmäßig bedeutsame Waldfunktionen zu beachten:

- Erholungswald Stufe II findet sich im südöstlichen Otterwald und am Lehenberg
- die Wälder auf den Hochterrassen und Schotterriedeln entlang der Östlichen und Westlichen Günz haben besondere Bedeutung für das Landschaftsbild
- im Privatwald westlich Lauben sind größere Wasserschutzgebiete ausgewiesen

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

Die Waldflächen der Hegegemeinschaft bilden im Westen (Otterwald) ein geschlossenes Gebiet und grenzen direkt an die Hegegemeinschaft Otterwald an.

Im Osten auf den Höhenrücken sind die Wälder sehr kleinteilig und eng verzahnt mit Waldflächen, die zu anderen Hegegemeinschaften gehören. Der zentrale Bereich in den Günstälern ist eher waldarm, geteilt durch den Schotterriedel mit Lehenberg und Firsthalde.

Neben vielen reinen Fichtenaltbeständen kommen in der Hegegemeinschaft auch laubholzreichere Wälder zum Teil mit Tannen vor.

Vorrangiges Ziel ist der Umbau der Fichtenbestände in Mischwald ohne Zaunschutz. Buche, Edellaubhölzer und Tanne müssen künftig vermehrt in der Verjüngung zu finden sein mit einer geringeren Aufwendung für den Waldschutz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Fichtenanbau wird künftig bedingt möglich bleiben, aber insb. durch Borkenkäferbefall auf weniger feuchten Standorten deutlich risikoreicher werden. Risikostreueung erfordert die natürliche Verjüngung bzw. den Anbau zahlreicher Mischbaumarten wie Buche, Tanne, Bergahorn u. a. Kleinflächig wird dies ergänzt durch den Anbau zahlreicher weiterer Baumarten wie Lärche, Douglasie, Roteiche, Spitzahorn, Linde, Eiche, Erle u. a.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

Gamswild.....

Schwarzwild.....

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Auswertbar sind Fichte mit 74% und Tanne mit 15% Anteil. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte bei 1,5%, bei Tanne bei 7%. Die wenigen Buchen und Edellaubhölzer sind ebenfalls kaum verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Fichte ist mit 77% mit Abstand die wichtigste Baumart. Auswertbar sind weiterhin Buche mit 7%, Edellaubholz mit 8% und Tanne mit 6%. Der Leittriebverbiss der Fichte spielt mit unter 1% keine Rolle mehr; der Verbiss im oberen Drittel hat sich von 14% auf 9% ebenfalls verringert.

Der Leittriebverbiss der Buche liegt mit 0% extrem niedrig, der Verbiss im oberen Drittel ist mit 7% ebenfalls gering einzustufen. Die Verbisszahlen beim Edellaubholz sind ebenfalls gesunken, von 9% auf 5% bzw. von 22% auf 20%.

Die Tanne findet sich mittlerweile an mehreren Aufnahmepunkten. Der Leittriebverbiss liegt mit 5% niedrig; der Verbiss im oberen Drittel ist mit 35% aber noch zu hoch, da die Tanne standörtlich an vielen Stellen dringend erforderlich ist. Fegeschäden spielen in dieser Vegetationsaufnahme keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die erfassten Pflanzenzahlen sind sehr gering; Fegeschäden kommen nicht vor.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3

4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Beim Leittriebverbiss hat die Hegegemeinschaft erfreulich gute Werte erreicht und es konnten im Vergleich zum letzten Gutachten durchwegs Verbesserungen erzielt werden. Verglichen mit den Aufnahmen 2021 ist positiv der Rückgang der Fichtenanteile in der Verjüngung (von 85% auf jetzt 77%) und der Anstieg des Edellaubholzes (von 4% auf 8%) und v. a. die Verdreifachung des

Tannenanteils (von 2% auf 6%) zu sehen. Die Anstrengungen dürfen gerade was die Tanne angeht nicht nachlassen. Das Potential der Tanne ist erkennbar, wenn man den Anteil im Bereich unter 20 cm (15%) mit den Aufnahme über 20 cm (6%) vergleicht. Bis sie sich weiter in der Verjüngung etablieren kann, bleibt es ein schwieriger Weg und die bisherigen Anstrengungen beim Abschuss sollten fortgeführt werden.

Der größte Teil der ungeschützten Aufnahmepunkte sind Naturverjüngungen mit (auch unter Berücksichtigung verbissener Pflanzen) ausreichenden Pflanzenzahlen.

Die Revierbegänge machen aufscheinend, dass es eine deutliche Spreitung bei den Revieren gibt. Insgesamt hat die Zahl der "grünen" Reviere jedoch zugenommen, was auch durch die obigen verbesserten Verbisswerte bestätigt wird.

Die Verbissbelastung wird insgesamt weiterhin als tragbar eingewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in seiner Höhe (mindestens aber in Höhe des bisherigen Sollabschusses) beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mindelheim, 16.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

FD Johannes Kutter
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“